

Wasser- und Bodenverband Untere Elde

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wasser- und Bodenverband Untere Elde – Lindenstr. 30 – 1288 Ludwigslust

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

30. Juni 2023

Posteingangssteuer 0,3

L	IF	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5
---	----	--------	--------	--------	--------	--------

Ludwigslust, 14.06.2023

He

Errichtung und Betrieb von 6 Windkraftanlagen (WKA) am Standort WEG 30/21 „Steosow“ – „WKA Steosow IV“

Ihr Schreiben vom 06.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns zugesandten Planungsunterlagen geben wir folgende Stellungnahme ab:
Von der geplanten Maßnahme sind die Gewässer zweiter Ordnung Nummer WL 196, WL 196001, WL 197 und WL 1504103 betroffen.

Folgende Hinweise bitten wir zu beachten:

1. Der Gewässerschutzstreifen von 5,00 m von der Gewässeroberkante ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die Anlagen sind im Bereich der Gewässer so zu errichten, dass ein uneingeschränktes und schadloses Befahren durch Unterhaltungstechnik (Bagger, etc.) möglich ist.
2. Für Gewässerkreuzungen sowie Anlagen, die im Bereich von Gewässern zweiter Ordnung errichtet werden, ist die Genehmigung/ Zustimmung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises zu beantragen.
3. Für die Verlegung der Versorgungsleitungen der Anlagen gilt: Verrohrte und offene Gewässer zweiter Ordnung sind grundsätzlich zu unterqueren. Der lichte Abstand zwischen der Rohrsohle des Gewässers und der Oberkante des kreuzenden Medienrohrs bzw. Kabel soll 1,50 m nicht unterschreiten. Die Verlegetiefe darf erst außerhalb des Gewässerschutzstreifens von beidseitig 5,0m auf normale Tiefe gebracht werden.
4. Die Gewässerkreuzungen sind annähernd rechtwinklig zum Wasserlauf und grundsätzlich in geschlossener Bauweise auszuführen.

Bei einer Verlegung über ein verrohrtes Gewässer zweiter Ordnung gilt:
Sollten verrohrte und offene Gewässerabschnitte für eventuell auszuführende Reparaturleistungen nicht frei zugänglich sein, werden die Mehraufwendungen dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Verbandsvorsteher:
Wolfgang Kann
Geschäftsführer:
Dominic Krüll

Telefon: 03874 / 22024
Telefax: 03874 / 22028
E-Mail: mail@wbv-untere-elde.de

Wasser- und Bodenverband
Untere Elde
Lindenstraße 30
19288 Ludwigslust

Sparkasse
Mecklenburg-Schwerin
Kto.-Nr. 1510 002 738
BLZ 140 520 00

IBAN:
DE17 1405 2000 1510 0027 38
SWIFT-BIC:
NOLADE21LWL

Sollten im Zuge von Arbeiten an Rohr- oder offenen Gewässerabschnitten Beschädigungen an Fremdleitungen und/oder –kabel auftreten, übernimmt der Wasser- und Bodenverband hierfür keine Haftung.

5. Während der Bauzeit ist der schadlose Abfluss im Gewässer durchgehend zu gewährleisten und nach Abschluss sind alle Schäden am Gewässer und Gewässerrandbereich zu beseitigen.
6. Der Beginn der Arbeiten sowie die Fertigstellung der Maßnahme sind dem Wasser- und Bodenverband rechtzeitig anzuzeigen.
Der Wasser- und Bodenverband ist zur Bauabnahme einzuladen.
7. Anlagen in und am Gewässer sind durch die Vorhabensträger zu unterhalten und bei Erfordernis instand zu setzen.
8. Bestandsunterlagen für den in Anspruch genommenen Bereich des Gewässers sind dem Wasser- und Bodenverband bis 4 Wochen nach Bauabnahme zu übergeben (1 x Papierform, 1 x Digital im DWG Digitalformat, Koordinatensystem ETRS 89).

Aufgrund des Alters von Rohrdurchlässen, empfiehlt der WBV dem Veranlasser der Maßnahme den Zustand der Rohrleitung vor Baubeginn zu überprüfen und diese ggf. zu erneuern.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung des Gewässers, weil die Errichtung einer Anlage in, an oder über ein Gewässer sie erschwert, so hat der Eigentümer der Anlage dem Unterhaltungspflichtigen des Gewässers die Mehrkosten zu ersetzen. Dazu ist auch verpflichtet, wer die Unterhaltung durch Errichten von Anlagen jeglicher Art erschwert (§ 65 LWaG M-V).

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

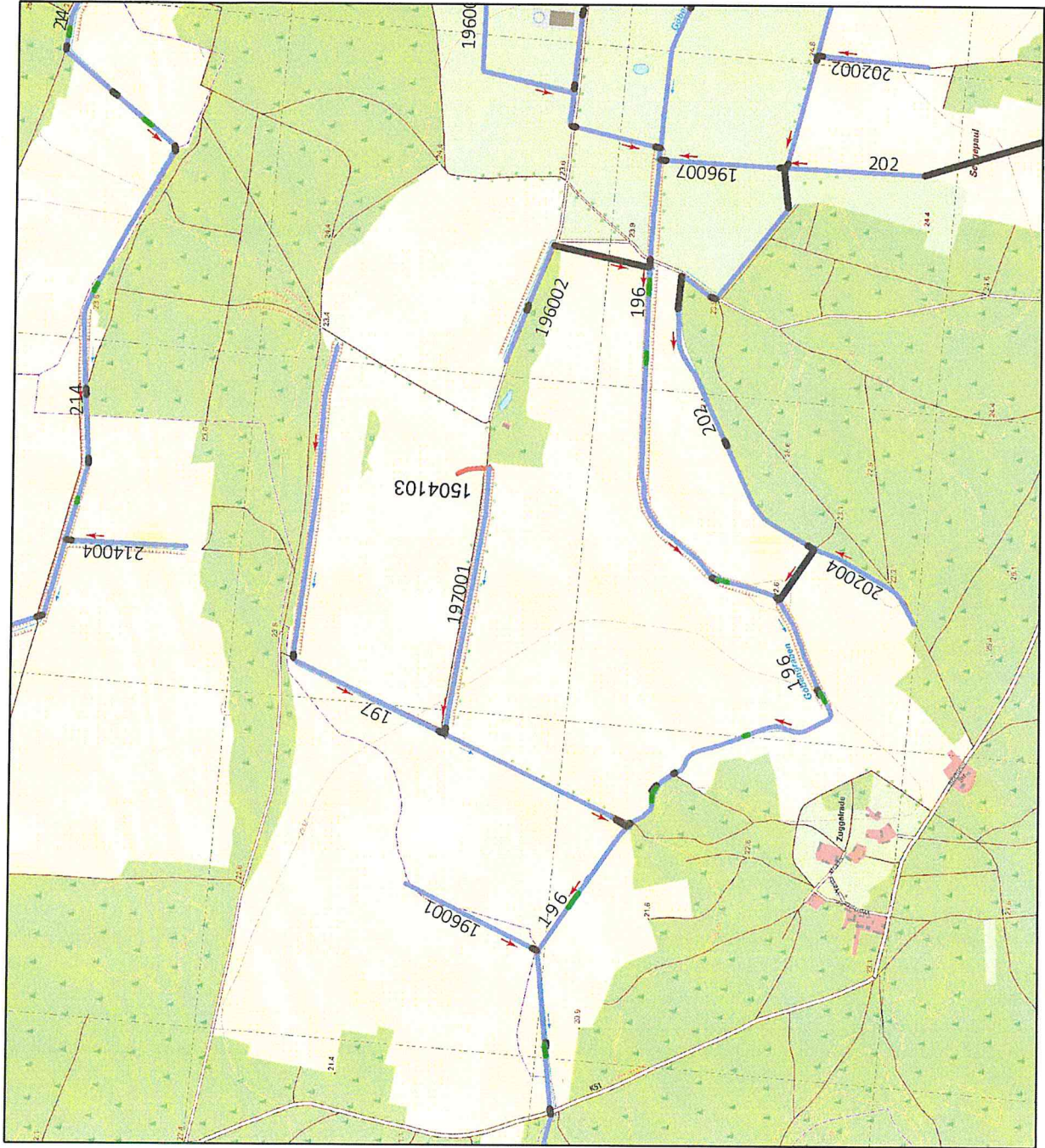


Heike Heller

Verbandsingenieurin

**Wasser- und Bodenverband
Untere Elde**

Kartenausschnitt



- A Gewässernummer
- Sohlbauwerk
- Verrohrung
- Gewässer 1. Ordnung
- Gewässer 2. Ordnung
- Gewässer ohne Unterhaltung
- DTK10

